

Betreff Wellritzstraße - Umbau Fußgängerzone

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [ ]

radio buttons for 'Tagesordnung A' and 'Tagesordnung B'

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich'

radio buttons for 'öffentlich' and 'nicht öffentlich'

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Kostenberechnung
Anlage 3: Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde
Anlage 4: Stellungnahme Stadtplanungsamt
Anlage 5: OBR-Beschluss Westend/Bleichstraße
Anlage 6: Evaluierung, Testphase Fußgängerzone Wellritzstraße

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor), Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Sozialer Zusammenhalt" (vormals "Soziale Stadt") die Wellritzstraße im Abschnitt zwischen der Helenenstraße und der Hellmundstraße grundhaft zu erneuern und zu einer Fußgängerzone umzugestalten.

Ziel der Umgestaltung ist die Schaffung eines attraktiven Stadt- und Lebensraums im dicht bebauten Westend.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Wellritzstraße im Abschnitt zwischen Helenenstraße und Hellmundstraße grundhaft erneuert und umgestaltet werden soll.
  - 1.2. für die Maßnahme Fördermittel aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt Inneres Westend bewilligt wurden. Es ist mit einer Förderung in Höhe von 961.136 € zu rechnen.
  - 1.3. mit dem Bau in 2023 begonnen werden muss, damit die Fördermittel für 2023 nicht verfallen.
  - 1.4. eine zu erwartende vorläufige Haushaltsführung 2023 bei der Durchführung der Maßnahme beachtet wird.
  - 1.5. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
2. Der grundhaften Erneuerung und Umgestaltung der Fußgängerzone Wellritzstraße im Abschnitt zwischen Helenenstraße und Hellmundstraße im Ortsbezirk Westend/Bleichstraße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 09.12.2022, abschließend mit 1.806.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.806.000 € werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln beim Programm I.04400 (5.66.0031) „WIN Aktive Kernbereiche“, im Haushalt 2022 in Höhe von 720.238,50 € und im Haushalt 2023 in Höhe von 124.625,50 €, sowie einem 2/3 Anteil aus Bund-Land-Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Inneres Westend“ in Höhe von 795.100,00 € im Haushaltsjahr 2022 und 166.036,00 € im Haushaltsjahr 2023. Die Mittel in 2023 unterliegen dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit. Sofern wir auf die Mittel aus 2023 vor Freigabe des Sperrvermerkes zurückgreifen, werden wir eine Vorfinanzierung aus dem Budget von Dezernat V/66 benennen. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt 5.66.0069 „WIN Wellritzstraße“.

## D Begründung

/

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Bauliche Umsetzung der Fußgängerzone
- Repräsentative Gestaltung der Gesamtfläche
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fahrradfahrende, Zu-Fuß-Gehende und Mobilitätseingeschränkte
- Verbesserung des Wohnumfelds

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 426 der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2018 wurde in der Wellritzstraße im Abschnitt zwischen der Helenenstraße und der Hellmundstraße im Zeitraum zwischen April 2019 und November 2020 ein Verkehrsversuch nach § 45 Abs. 1 Satz 2 der StVO „Fußgängerzone Wellritzstraße“ durchgeführt. Nach Evaluierung der Maßnahme (Anlage 6) und positiver Resonanz zur Umsetzung der Fußgängerzone wurde auf Wunsch des Ortsbeirates der Abschnitt des Verkehrsversuches bis zur Walramstraße erweitert und die Umgestaltung des ersten Abschnittes gewünscht. Es ist absehbar, dass sich durch die Umsetzung ein verkehrsberuhigender Effekt für das gesamte Quartier erzielen lässt.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die grundhafte Erneuerung und Umgestaltung der Wellritzstraße im Abschnitt zwischen der Helenenstraße und der Hellmundstraße im Ortsbezirk Westend/Bleichstraße gemäß Beschluss Nr. 0064 des Ortsbeirates Westend/Bleichstraße vom 2. September 2020.

Für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes wurde eine ämterübergreifende Planungsgruppe bestehend aus Stadtplanungsamt, Grünflächenamt und Tiefbau- und Vermessungsamt gebildet und eine abgestimmte Planung entwickelt. Begleitet wird das Projekt durch die von der Landeshauptstadt Wiesbaden als Treuhänder für den Bereich Stadterneuerung beauftragte Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG). Die von der SEG für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort Beauftragte brachte die Anliegen der Bewohner mit in die Planung ein. Die städtebauliche Stellungnahme des Stadtplanungsamtes ist als Anlage 4 beigefügt.

In der Beschlussvorlage zu dem Verkehrsversuch wurden die Ziele Reduzierung der motorisierten Individualverkehr und Verhinderung des Durchgangsverkehrs vom Sedanplatz zur Schwalbacher Straße, Neuordnung der Verkehrsflächen zu Gunsten der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden, Nutzung der Außenflächen für Außengastronomie genannt. Hierzu wurde die Wellritzstraße zwischen Walramstraße und Helenenstraße als Fußgängerzone mit Radfreigabe ausgewiesen nur noch für den Anlieger- und Lieferverkehr freigegeben. Um den Durchgangsverkehr weiterhin zu unterbinden wurde am Abschnittsbeginn und -ende der Bereich mit Pollern abgetrennt, welche zu den Lieferzeiten herausgenommen werden, die Betreuung liegt hierbei bei dem Straßenverkehrsamt. Die verkehrliche Anbindung der Fußgängerzone für den Liefer- und Anliegerverkehr erfolgt über die Hellmundstraße, von hier aus kann der westliche und östliche Abschnitt der Wellritzstraße angeeignet werden.

Mit diesem Verkehrskonzept konnten die gesetzten Ziele erreicht werden, so dass diese Verkehrsführung wie auch die Absperrung des Bereiches nach Umsetzung der Maßnahme beibehalten werden soll. Die herausnehmbaren Poller sollen durch ein automatisiertes System ersetzt werden. Hierbei sollen die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Einfahrtssperre Kirchgasse“ berücksichtigt werden, sobald dieses abgeschlossen evaluiert ist. Insofern kann der Einbau eines automatisierten Systems auch zu einem späteren Umsetzungszeitpunkt erfolgen. Mit der Umgestaltung der Verkehrsflächen wird der Knotenpunktbereich

Wellritzstraße/Hellmundstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und entsprechend ausgewiesen, so dass auch in diesem Bereich dem Fußverkehr eine übergeordnete Bedeutung zugewiesen werden kann. Der Ausbau als Fußgängerzone wird bis zum Knotenpunkt Helenenstraße vorgezogen und so ausgebaut, dass für den motorisierten Individualverkehr eine richtungsweisende Verkehrsführung auch optisch erkennbar ist.

Für die Neuordnung der Verkehrsflächen ist eine grundhafte Instandsetzung des gesamten Querschnittes vorgesehen. Der neue Ausbau erfolgt als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise (Betonsteinpflaster im gemischten Systemverband), die Entwässerung der Fläche wird über eine entsprechende Querneigung in eine niveaugleiche gepflasterte dreizeilige Rinne sichergestellt. Die Beleuchtungsmaste und -körper werden erneuert.

Die Wellritzstraße ist geprägt von Gastronomie, der Wunsch nach Außenbestuhlung wurde in der Phase der Verkehrsversuche und der Evaluierung deutlich. In der Querschnittsaufteilung wurden unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten sowie der notwendigen Flächen für die Feuerwehr Bereiche für eine potentielle Außenbewirtschaftung vorgesehen. Die Genehmigung und endgültige Festlegung der Außenbestuhlung als Sondernutzung obliegt der Straßenverkehrsbehörde. Diese ausgewiesenen Potentialflächen dienen nicht nur der Außenbewirtschaftung, sondern stellen auch Bereiche für weitere Einbauten dar.

Das in der Wellritzstraße ursprünglich vor Gebäude Nr. 24 verortete Fahrradverleihsystem soll weiterhin im näheren Umfeld zur Wellritzstraße einen Standort erhalten. Ein möglicher Standort könnte im verkehrsberuhigten Bereich in der Hellmundstraße sein; der finale Standort ist jedoch mit dem Betreiber und dem Tiefbau- und Vermessungsamt noch abzustimmen.

Aufgrund von dichten Leitungslagen sind Baumpflanzungen in diesem Bereich der Wellritzstraße nicht möglich. Dieses wird durch die Anordnung von fünf Pflanzbeeten kompensiert, die wechselseitig angeordnet werden. Im gesamten Bereich sind Sitzgelegenheiten, auch in Kombination mit Begrünung, eine Pergola, Mülleimer sowie ca. 9 Fahrradabstellanlagen vorgesehen. Darüber hinaus befindet sich noch in Prüfung, ob in diesem Bereich ein Trinkbrunnen installiert werden kann.

Im Kreuzungsbereich wird in der Achse der Hellmundstraße ein abgängiger Baum nachgepflanzt und dessen Baumbeet erweitert, um den Baumstandort zu verbessern. Das Baumbeet erhält einen entsprechenden Baum- und Anfahrtschutz. In der Wellritzstraße stehen während der Lieferzeiten für die Fußgängerzone Flächen zur Verfügung. Außerhalb der Zeiten stehen in der Hellmundstraße und der Helenenstraße Lieferzonen zur Verfügung.

Das Projekt stellt eine Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Inneres Westend“ (vormals „Soziale Stadt“) im Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Wiesbaden Inneres Westend“ dar und wird zu 2/3 mit Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Hessen gefördert.

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

Für den Teilbereich zwischen der Hellmundstraße und der Walramstraße liegt ebenfalls ein Evaluierungsbericht zum Verkehrsversuch erweiterte Fußgängerzone vor. Für diesen Abschnitt liegt ein mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmter und genehmigter Konzeptplan vor, der als eine separate Maßnahme umgesetzt werden soll.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurde eine Querschnittsgestaltung mit zwei Rinnen geprüft, diese wurde aber wegen einer Erkennbarkeit einer „Fahrspur“ und einem einhergehendem Trennprinzip wieder verworfen. Eine Rinne in Mittellage wurde geprüft, ist jedoch durch Leitungslagen und Neigungen nicht umsetzbar.

### IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Seit Beginn des Verkehrsversuches wird die Maßnahme durch eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die bis zum Abschluss der Maßnahme fortgeführt wird und den Austausch zwischen Bürgerschaft, Gewerbetreibenden, Verwaltung und Politik sicherstellt (siehe Anlage 6).

### Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 2. Januar 2023



Kowol  
Stadtrat